



## 50 Jahre Regieeinheiten der ersten Stunde

Vor 50 Jahren konnten das erste Mal sogenannte Regieeinheiten zur Stärkung des westdeutschen Katastrophenschutzes beitragen. Seitdem erlebten die Regieeinheiten zwar eine wechselvolle Entwicklung, die stärker als bei anderen Katastrophenschutzorganisation von den Umbrüchen in den 1990er-Jahren beeinflusst war, sie waren aber zu jeder Zeit wesentliche Partner im deutschen Hilfeleistungssystem und werden es weiterhin sein.



Drei Generationen von CBRN-Erkundungswagen beim Tag der offenen Tür des ABC-Zugs München-Land. (Foto: Arkat)

Während bereits 1968 das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes in Kraft trat, beschlossen die Katastrophenschutzeinheiten 1972 die Aufstellung vieler neuer Katastrophenschutzeinheiten in ihrer eigenen Trägerschaft (in sogenannter eigener Regie, wie die Bezeichnung des Verwaltungsrechts dafür ist). Diese Einheiten nahmen zum größten Teil im Folgejahr 1973 ihre Einsatzbereitschaft auf. Personal und Material wurden anfangs vielerorts aus dem Luftschutzhilfsdienst übernommen, jedoch schon in den ersten Jahren um die für die jeweilige Fachaufgabe benötigten Fahrzeuge und Ausrüstungen ergänzt. Die große Bedeutung der Regieeinheiten in der damaligen Zeit erkennt man am Beispiel der Stadt mit den meisten darin beschäftigten Einsatzkräften: Im schleswig-holsteinischen Neumünster waren 220 Einsatzkräfte in 18 Einheiten, unter anderem in zwei Technischen Einsatzleitungen, einem Sanitätszug, einer Erkundungs- und Lotsengruppe und zwei ABC-Einheiten, engagiert.

Den schon genannten Umbruch bedeutete das Ende des erweiterten Katastrophenschutzes im Jahr 1997. Viele Bundesländer reduzierten bekanntlich damals ihre Vorbereitungen auf Großschadensereignisse und bauten Katastrophenschutzeinheiten ab – am stärksten die in ihrer eigenen Trä-

gerschaft. Manche Regieeinheiten waren jedoch so fest in die tägliche Gefahrenabwehr eingebunden, dass die zuständigen Behörden selbstverständlich auf einem Fortbestehen beharrten. Seitdem sind jedoch auch eine Reihe neuer Regieeinheiten hinzugekommen – aus verschiedenen Gründen wie einer wachsenden Schwierigkeit der Helfergewinnung in den anderen Organisationen, einer beabsichtigten Spezialisierung im Bereich spezieller Fachaufgaben oder dem Wunsch der Katastrophenschutzbehörden nach einem unmittelbaren Zugriff auf eigene Einheiten.

Regieeinheiten einzurichten, ist in jedem Bundesland möglich, auch wenn die Bezeichnung Regieeinheit nicht in allen Katastrophenschutzgesetzen der Länder vorkommt. Denn alle Katastrophenschutzgesetze erlauben es den Katastrophenschutzbehörden, Aufgaben in eigener Trägerschaft zu erfüllen und dafür eigene Einheiten einzusetzen. Typischerweise werden Regieeinheiten von den unteren Katastrophenschutzbehörden in den Landratsämtern und kreisfreien Städten oder, wo es diese Unterscheidung gibt, auch von den Landkreisen als kommunalen Gebietskörperschaften getragen. Es gibt jedoch auch einzelne Regieeinheiten bei oberen und obersten Landesbehörden: die Notfallseelsorge Krisenintervention Brandenburg, den Fernmeldezug Saarland oder die Zentralen Landeseinheiten in Niedersachsen.

Auch wenn Regieeinheiten Einrichtungen des Katastrophenschutzes sind, steht einer Beteiligung an Einsätzen der täglichen Gefahrenabwehr unterhalb der Katastrophenschwelle nichts entgegen, am besten in Form einer institutionalisierten Amtshilfe. Der Nutzen davon ist beiderseitig: Die Einsatzkräfte der Regieeinheiten bleiben in Übung und können ihr besonderes Fachwissen gewinnbringend in die Gefahrenabwehr einbringen.

Ein wesentlicher Vorteil bei der Gewinnung von Einsatzkräften ist die Unabhängigkeit von den Ausbildungsstrukturen der anderen Organisationen. Auf diese Weise können Personen für eine Mitwirkung gewonnen werden, die kein

Interesse an einer erforderlichen Grundausbildung mit breit gestreuten Inhalten haben und deshalb einer anderen Organisation nicht beitreten würden. Das erleichtert vor allem die Gewinnung von Fachkräften, die für hoch spezialisierte Aufgaben unbedingt erforderlich sind und ihre Kenntnisse rasch einbringen können: zum Beispiel Tierärzt\*innen in den Veterinärzügen, psychologisch ausgebildetes Personal im Bereich PSNV und Fachleute aus Chemie, Biologie und Strahlenschutz in den CBRN-Einheiten.

Einen raschen Zuwachs an Regieeinheiten erlebt derzeit der Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein. Dort haben die Kreise Plön, Schleswig-Flensburg und Herzogtum Lauenburg in den vergangenen Monaten neue Regieeinheiten in den Bereichen Logistik und Technik gegründet. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, bei länger dauernden Stromausfällen die Versorgung der kritischen Infrastruktur sicherzustellen. Als Grund für die Entscheidung, Regieeinheiten einzurichten, nennt ARKAT-Landesbeauftragter Patrick Mischke, der die Landratsämter bei den Gründungen beraten hat,

die Entlastung der Feuerwehren, die dadurch ihre Pflichtaufgaben stärken können. Er sieht in der Entwicklung „eine große Chance, wieder mehr Menschen für das Ehrenamt im Katastrophenschutz zu gewinnen“.

Heute sind die Regieeinheiten in vielen Städten und Landkreisen starke Partner in der Gefahrenabwehr, die sich durch eine hohe Professionalität im Bereich spezialisierter Aufgaben auszeichnen, ihr Fachwissen in gemeinsame Einsätze und Ausbildungen mit den anderen Organisationen einbringen und sich regelmäßig an der Weiterentwicklung des modernen Bevölkerungsschutzes beteiligen. Ihr Dachverband ARKAT, der dieses Jahr sein 40. Gründungsjubiläum feiert, stärkt die Regieeinheiten, indem er ihnen eine Plattform für Vernetzung bietet, ihre Interessen gegenüber dem BBK und den Landesbehörden vertritt und die Anforderungen der Regieeinheiten in die Gremienarbeit einbringt.

*Oliver Meisenberg, 2. Bundesvorsitzender*